

MLL e.V. | Eschberger Weg 40 | 66121 Saarbrücken

Dr. Irmtraud Schnell

Verein zur Förderung
gemeinsamen Lebens
und Lernens behinderter
und nichtbehinderter
Menschen e.V.

Telefon: 0681 687970
Telefax: 0681 68797 (44)

E-Mail:
info@MLL-Saar.de

Web:
www.mll-saar.de

Stellungnahme des MLL zur Anhörung der Monitoring-Stelle im Deutschen Institut für Menschenrechte

Gliederung

1. Kurze Vorstellung MLL
2. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Bildungsbereich im Saarland aus Sicht des MLL
3. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Berufsbildenden Bereich und dem Feld Arbeit
4. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Bereich Wohnen
5. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Bereich Freizeit

1. Kurze Vorstellung MLL

Der Verein MLL wurde von Eltern behinderter Kinder und ihren Unterstützer*innen Mitte der 80er Jahre gegründet. Damit wurden damals alle bekannten saarländischen Bestrebungen um Integration behinderter Kinder im Vor- und Schulalter gebündelt und stellten hinfort eine politische Kraft dar.

MLL ist der einzige Verband im Saarland, der sich ohne Wenn und Aber für gemeinsames Spielen, Lernen und Leben aussprach, der konsequent Alternativen zu Sondereinrichtungen, also gemeinsame Lebenssituationen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen suchte und entsprechende Initiativen auf den Weg brachte, dem wachsenden Alter und sich verändernden Bedürfnissen der heranwachsenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend (Kita, Grundschule, Schulen der Sekundarstufe, Freizeit, Wohnen, Arbeit). Er war als LAG bundesweit vernetzt in der BAG Eltern gegen Aussonderung.

Gegenwärtig suchen wir nach einer integrativen/ inklusiven Möglichkeit des Wohnens für Erwachsene z.B. in einem Mehrgenerationenhaus.

Unterstützerin der Eltern war die Arbeitseinheit Sonderpädagogik im Fachbereich Erziehungswissenschaft an der Universität Saarbrücken, die, von Diether Breitenbach als Kultusminister personell unterstützt, zunächst in Kommissionen beriet, wie gemeinsames Spielen und Lernen zu etablieren sei und die ersten und weitere Schritte wissenschaftlich begleitete und damit begründete (diese Arbeitseinheit wurde mit der Emeritierung von Prof. Alfred Sander leider aufgelöst). Eine größere Gruppe von Pädagog*innen, insbesondere die GEW, erarbeiteten Modelle der Pädagogik der Integration.

Immerhin verabschiedete der Landtag im Saarland einstimmig ein Schulgesetz, das 1986 als erstes Bundesland die allgemeine Schule als grundsätzlich zuständig auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung erklärte.

Davor und seither sieht der MLL seine Aufgabe in der politischen Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit, nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen (Arbeitskammer, GEW, Eltern für Bildung, Gesamtlandeselternvertretung, GGG s. Anlage 1), für die Gemeinsamkeit der Verschiedenen, mittlerweile nicht mehr nur bezogen auf Behinderung, und in der Entwicklung weiterer Projekte, die allen Menschen, insbesondere solchen mit Behinderung, in allen Bereichen ein Leben mittendrin und gleichberechtigt ermöglichen. Ein nichtaussonderndes Leben beginnt in Kita und Schule. Bildung war und ist ein zentraler Bereich der Initiativen des MLL und bildet auch den Schwerpunkt dieser Stellungnahme. Ein Ziel war stets, dass gemeinsames Spielen, Leben und Lernen von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung Bildungsinstitutionen strukturell und pädagogisch verändert bzw. verändern muss in Richtung Individualisierung und Wertschätzung von menschlichen Beziehungen und so eine bessere Pädagogik für alle Kinder und Jugendlichen bewirkt.

Das Engagement von MLL bezieht sich immer auf die zu verändernden Strukturen, aber auch auf angemessene Lösungen im Einzelfall. Eltern wenden sich z.B. an uns in der Auseinandersetzung mit Behörden, wenn sie für ihr Kind mit Autismus den Besuch einer Online-Schule anstreben, die z.B. nicht im Saarland, aber in NRW angeboten wird. Die UNBRK bestärkt uns. In Zusammenhang mit der Kanzlei Latham & Watkins haben wir einen konventionsgerechten Gesetzentwurf für saarländisches Landesrecht im Bereich Bildung und Ausbildung (Schulgesetz, Schulordnungsgesetz etc.) erarbeitet und veröffentlicht, das auch in Einzelheiten die Schritte beschreibt, die auf dem Weg der Veränderung hin zu einem inklusiven Bildungssystem getan werden müssen.

MLL arbeitet als Träger verschiedener inklusiver Modelle, z.B. IHD (Schulassistenten, hier als gGmbH).

2. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Bildungsbereich im Saarland aus Sicht des MLL

A Frühkindliche Bildung (Kindertagesstätten)

Im Saarland besucht ein hoher Anteil der Kinder mit Behinderungen einen Regelkindergarten.

a) Arbeitsstellen für Integrationspädagogik

MLL gründete vor dreißig Jahren eine Arbeitsstelle für Integrationspädagogik (Afl) und unterstützt die Integration behinderter Kinder, indem Fachkräfte die Erzieher*innen vor Ort im Kindergarten dabei unterstützen, kompetent mit dem betreffenden behinderten Kind und aufnahmefähiger für alle Kinder zu werden – im Grunde von Anfang an ein inklusiver Ansatz und mittlerweile flächendeckend, auch mit anderen Trägern, etabliert. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Integrations-/inklusionspädagogischen Fachkräften und Fachkräften der Kindertagesstätten konnte ein umfassendes Netz integrativ/inklusiv arbeitender Kindertagesstätten in den Sozialräumen aufgebaut werden und die Qualität des inklusiven Angebotes weiterentwickelt werden. Weiterhin konnten dadurch Beratungsstrukturen zur Unterstützung v. a. von Eltern bei der Entscheidung zum Übergang in die schulische Bildung ausgebaut werden. Die Erfahrungen sind also überwiegend positiv.

b) Problem: Deckelung der Unterstützung

Gleichzeitig sind jedoch immer noch problematische Entwicklungen zu beobachten, die auch durch dieses Angebot nicht umfassend aufgehalten werden können/konnten:

- Kinder, die durch Afl-Fachkräfte betreut werden, sind in Relation häufiger von Kita-Ausschlüssen oder Besuchszeitenreduzierungen betroffen als andere Kinder. Nicht selten wird der Kita-Besuch des Kindes an die Begleitungszeiten durch die Afl-Mitarbeiter*innen gekoppelt.
- Das Landesamt ist nach BTHG und BRK beauftragt, individuelle Bedarfe festzustellen. Jedoch werden diese recht einheitlich im Ergebnis mit 6-8 Stunden einer zusätzlichen Fachkraft pro Woche quantifiziert
- Grundsätzlich ist die Deckelung genehmigter Fachkraftstunden eine Verletzung der BRK, da diese im Widerspruch zu individuellen, höchst unterschiedlichen Bedarfen steht. Wir kompensieren dies (vor allem im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung) mit Helferstunden. Die angelernten Kräfte können aber nicht die Unterstützung leisten, die das jeweilige Kind benötigt. Zudem sind die Helfer schnell überfordert und frustriert. Die Deckelung der Fachkraftstunden im Saarland hat also de facto zu einer Verschiebung der Unterstützungsleistung von der professionellen Begleitung in den ungelerten Sektor bewirkt und damit zu einer Verschlechterung der strukturellen Qualität, obwohl die BRK stets von „hochwertiger Bildung“ ausgeht und damit einen qualitativen Standard festlegt?

c) Problem: InKit ohne Vorgaben zur inklusiven Qualität

Im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ entstehen derzeit viele neue Einrichtungen. Hierbei setzen einige Träger auf sog. **Inklusive KiTas**. Grundlage hierfür ist der neue Leistungstyp Inklusive KiTa (InKit – Sozialministerium). Die Finanzierungsvorgaben des Sozialministeriums sehen vor, bei Aufnahme einer bestimmten Zahl von Kindern den „behinderungsbedingten Mehraufwand“ zu zahlen. Es gibt keine Vorgaben zur Qualität der inklusiven Weiterentwicklung.

d) Problem: Finanzierbarkeit nur bei einer bestimmten Anzahl von Kindern

Zur Finanzierbarkeit der Gesamteinrichtung muss eine bestimmte Zahl von behinderten Kindern immer aufrechterhalten werden.

D.h. einerseits: Suche nach behinderten Kindern auch außerhalb des Sozialraums/Wohnortes/Stadtteiles. D.h. andererseits, dass Eltern auf der Suche nach einem sozialraum-/wohnnahen Platz abgewiesen werden, weil alle Plätze belegt sind.

Dies entspricht nicht dem Rechtsanspruch auf ein wohnortnahes Angebot und widerspricht dem jahrzehntelangen in guter Qualität entwickelten Konzept der Einzelintegration.

Folgen:

- Dieses Angebot kann zumindest in ländlichen Regionen (das Saarland ist ein Flächenland) nicht wohnortnah und sozialraumorientiert aufrechterhalten werden. Die Plätze müssen dann durch Kinder aus weiter entfernten Einzugsgebieten aufgefüllt werden. Kinder werden durch Bustransfer in die KiTa befördert. Sie und ihre Familien haben keine oder nur unzureichende Kontakte in den Sozialraum, Familien sind stärker isoliert.
- Das im schulischen Bereich umgesetzte Konzept des Übergangs „Kooperationsjahr Kindergarten- Grundschule“ benachteiligt dann behinderte Kinder aus einem anderen Einzugsgebiet, die diese Einrichtungen besuchen, da das Angebot nicht mit der für sie zuständigen Schule durchgeführt wird. Kindern mit besonderen Problemen wird der Übergang in die Grundschule zusätzlich erschwert: Das Ziel des gegenseitigen Kennenlernens und des Gestaltens der sicheren Übergänge wird verfehlt. Gerade für Kinder mit höherem Unterstützungsbedarf kann die Vorbereitung der individuellen Förderung im Übergang zur Grundschule hier nicht (wie konzeptionell vorgesehen) frühzeitig einsetzen.

e) Problem: Schwerpunkteinrichtungen

Das Konzept Inklusive KiTa birgt die Gefahr, dass wieder vermehrt „**Schwerpunkteinrichtungen**“ geschaffen werden. Die Qualität der Beratungs- und Entwicklungsarbeit hin zu inklusiven Einrichtungen ist nicht gefordert oder gar gesichert.

Forderung: In der anstehenden Weiterentwicklung des inklusiven Angebotes im Bereich der inklusiven frühkindlichen Bildung müssen dringend Konzeptionen für **strukturelle Hilfen** (durch trügereigenes Personal) in das System Kindertagesstätten aufgenommen werden. In der Reform des Saarländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (SKBBG) muss dies Berücksichtigung finden.

B SCHULE

- **Fehlende Evaluation der Entwicklungen beim gemeinsamen und getrennten Lernen**
- **Unabhängige Beratung**
- **Inklusions(un)fähige Kinder statt angemessenen Vorkehrungen**
- **Das Elternwahlrecht**
- **Das Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule**
- **Die inklusive Grundschule und Gemeinschaftsschule**
- **Fortbildung**

a) Fehlende Evaluation

Dem Prozess der Entwicklung gemeinsamen Lernens im Saarland widmet sich zurzeit keine wissenschaftliche Untersuchung. Die unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Landkreisen oder Behindertenfachrichtungen werden weder qualitativ noch quantitativ erhoben. Auch ihre Abhängigkeit von der Qualität des Unterrichts und daraus abzuleitenden Fortbildungsangeboten nicht.

MLL hat im Rahmen der Diskussion um ein Kompetenzzentrum, das der Koalitionsvertrag vorsieht, dafür plädiert, das Kompetenzzentrum überregional anzusiedeln und es als für Evaluation zuständig zu erklären (s. Anlage 2).

b) Fehlende unabhängige Beratung

Es gibt keine unabhängige Beratung.

Eltern werden in der Regel von Sonderpädagog*innen beraten. Wenn sie nicht überzeugt sind von Inklusion, sprechen sie pro domo, weil das Kind in der Förderschule „willkommen“ und „gut aufgehoben“ sei. Sie warnen vor dem Leistungsdruck in der allgemeinen Schule.

Mit der Begründung, das Kind werde dort besser gefördert, fühle sich dann wohler, in der homogenen Lerngruppe sei das Kind besser integriert, werden Eltern einseitig zur Förderschule empfohlen, berichten unsere Mitarbeiter*innen aus KiTa und Schulbereich.

(MLL plante eine Untersuchung bei den Eltern von Schulanfänger*innen mit Behinderung bezüglich der Vorgänge der Beratung und Entscheidungsfindung für die Schule; Aktion Mensch hat das Projekt leider nicht gefördert, so liegt das Vorhaben auf Eis.)

MLL hat dem Ministerium die Einrichtung einer Ombudsstelle Inklusion, wie sie in Hamburg existiert, vorgeschlagen. Dorthin können sich Eltern wenden, die ihre Anliegen bzw. die ihres Kindes in der (inklusive) Schule nicht ausreichend berücksichtigt und gefördert sehen. MLL übernimmt seit Jahrzehnten in vielen Fällen die Funktion einer solchen Anlaufstelle, wenn die Konflikte zwischen Lehrkräften, Kindern und Eltern vor Ort nicht gelöst werden. Aber eigentlich gehört auch dies zu den öffentlichen Aufgaben.

c) Inklusions(un)fähige Kinder statt angemessenen Vorkehrungen

Das Saarland war bundesweit für seine ökosystemische Diagnostik und die entsprechenden Fragen im Förderausschuss bekannt. Dabei ging es nicht um die Frage, wie behindert das Kind sei, welche Defizite ein Kind habe, sondern welche Ressourcen die Schule bzw. die Lehrkraft habe, um ein betreffendes Kind in der Klasse unterrichten zu können bzw. welche zusätzlichen Ressourcen sie brauche. Dieses Verfahren war in der sogenannten Integrationsverordnung geregelt. Dennoch wurde in der Alltagspraxis von integrationsfähigen und –unfähigen Kindern mit SPF gesprochen.

Heute wird das Recht auf angemessene Vorkehrungen für einen erfolgreichen Besuch der allgemeinen Schule im Saarland nicht umgesetzt. Die Frage nach angemessenen Vorkehrungen wird nicht gestellt. So kommt es wieder zu inklusionsfähigen und inklusionsunfähigen Schüler*innen mit SPF. Und in Konflikten wird nicht der Unterricht oder der Umgang mit dem Kind in Frage gestellt, sondern das Kind.

Anders ist nicht zu verstehen, dass in der Beratung z.B. von Seiten der Psycholog*innen oder Schulärzt*innen ein zeitlich eingeschränkter Schulbesuch empfohlen wird anstatt entsprechende pädagogische Antworten auf den Bedarf des Kindes zu finden.

Schulärzt*innen und Psycholog*innen müssen vermutlich erst für eine inklusiv orientierte Sicht gewonnen werden – hier fehlt Fortbildung.

d) Das Elternwahlrecht

Seit 2015 haben Eltern von Kindern mit Behinderung das Recht, zwischen allgemeiner und Förderschule als Institution zu wählen. So entschieden wir das vor 2009 gefordert haben, als es noch einen Haushaltsvorbehalt im Gesetz gab und die Wünsche auf gemeinsames Lernen dann unerfüllt blieben, wenn die angeblich notwendigen Bedingungen (baulich, persönlich, sächlich) nicht hergestellt wurden, so deutlich erkennen wir jetzt, dass das Wahlrecht eine Behinderung auf dem Weg zu einer inklusiven Schule darstellt.

Die Zahlen an Förderschulen stiegen seither, in jüngster Zeit stehen sie laut Auskunft der Inklusionsbeauftragten im Bildungsministerium, Frau Sastges-Schank bei 4,4% aller Schüler*innen. Da das Saarland für Sonderpädagogik über keine universitäre, sondern nur über eine zweite Ausbildungsphase verfügt und damit immer Mangel an Sonderpädagog*innen besteht, fällt die Unterstützung sonderpädagogisch förderbedürftiger Schüler*innen in der allgemeinen Schule meist geringer aus als in Förderschulen.

Was behindert inklusive Bildung?

- Ein Wahlrecht ist per se positiv notiert

Selbst in den Gremien des MLL hat das Wahlrecht eine hohe Akzeptanz. Im Zusammenhang der Diskussion um die Wahl der Schulform in der Sekundarstufe bzw. die Wahl zwischen Gesamtschule und Gymnasium gilt es wohl als demokratische Errungenschaft.

Dass die UNBRK den Kindern den Besuch der allgemeinen Schule zusagt und nicht den Eltern das Recht auf eine Wahl erteilt, dieser Gedanke ist schwer vermittelbar.

- Die Wahl ist ungleich

Das Wahlrecht ist kein Recht zwischen zwei vergleichbaren Möglichkeiten zu wählen. Wenn Eltern eine Sonderschule besuchen, finden sie eine personell, materiell und baulich sehr gut ausgestattete Einrichtung vor; eine Grundschule kann sich daran in keiner Hinsicht messen – das „Pfund“ der Grundschule sind die anderen Kinder und im guten Fall eine kindbezogene und leistungsfördernde Pädagogik. Die angemessenen Vorkehrungen für den erfolgreichen Besuch der Grundschule stehen in der Regel nicht zur Verfügung.

- Das Wahlrecht hat die Förderschulen wieder etabliert.

Förderschulen standen im Saarland in den 1990er und 2000er Jahren bei einem erheblichen Teil der Elternschaft behinderter Kinder in der Kritik. Man sah, dass separierte Beschulungen ein integriertes Sozialleben vor Ort erschwerten – insbesondere als Kinder im Flächenland mit Bussen über Land zu ihren Sonderschulen gefahren werden müssen. Und man bemängelte die mangelnde inhaltliche Förderung, z.B. in den Kulturtechniken – im Vergleich zur Förderung der integrierten Kinder.

Das Wahlrecht der Eltern hat den Sonderschulen genutzt. Eltern können sich jetzt für den Besuch dort *entscheiden*, vorher wurde das Kind in die Sonderschule „*eingewiesen*“. Umgekehrt wird den Eltern an Regelschulen verdeutlicht, dass sie doch für ihr Kind das Recht auf den Besuch der Förderschule haben, das Kind also nicht notwendigerweise die allgemeine Schule besuchen muss.

- Bessere Personalisierung der Sonderschulen

Während das Personal an Sonderschulen aus Sonderpädagog*innen, Fachlehrer*innen und Schulassistent*innen besteht, muss die Integrationsleistung an allgemeinen Schulen vor allem von Schulassistent*innen (in der Regel ungelernete Kräfte) erbracht werden, die insbesondere bei Kindern mit herausforderndem Verhalten oft an ihre Grenzen stoßen. Mit einigen Jugendämtern hat MLL erreicht, dass anstelle der für einzelne Schüler*innen zuständigen Schulassistent*innen Fachpersonal für die Schule eingestellt wird. Diese Lösung zeigt Erfolge.

- Das Wahlrecht suggeriert den Regelschulen, nicht wesentlich und umfassend zuständig zu sein für Kinder mit SPF

Eltern von Kindern insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ stoßen in Regelschulen immer wieder auf Ablehnung.

Es ist trotz der langen Tradition von Integration und Diskussion um Inklusion im Saarland immer noch nicht selbstverständlich, dass Schüler*innen mit Behinderung zur Schülerschaft allgemeiner Schulen gehören. Eltern fühlen sich vielerorts nicht willkommen mit ihrem Kind, sondern als zusätzliche „Belastung“. Für Argumente, dass ihr Kind in der Förderschule willkommen sei, sind sie dann offen.

- Eltern von Kindern mit Behinderung sind in der allgemeinen Schule nur geduldet.

Viele Schulen und Lehrkräfte nehmen die Aufgabe der Schulentwicklung hin zur Inklusion sehr ernst und es gibt gute Beispiele für gelungene inklusive Schulentwicklungsprozesse im Saarland. Unsere Mitarbeiter*innen in der Schulassistenz berichten aber auch von regelrechten Zumutungen für Eltern und Kinder, die ihnen verdeutlichen sollen, dass ihr Kind nur geduldet sei bzw. die allgemeine Schule eigentlich nicht zuständig sei. Sie zeigen auch, wie oft Überlegungen zur Ermöglichung gemeinsamer Lernsituationen ausbleiben.

Einige Beispiele:

- Ausschluss der Schüler*innen mit SPF vom Unterricht, von Klassenfahrten und Schulveranstaltungen, wenn die Schul-Assistent*innen fehlen
 - Individuelle Bedarfe werden bei Klassenfahrten, Schulausflügen nicht ausreichend berücksichtigt
 - ständige Negativrückmeldungen über Verhalten und Unzulänglichkeiten der Schüler*in, zunehmende Belastung und indirekter Druck zur Umschulung in Förderschule
 - Schüler*innen mit SPF werden nicht in den Unterricht mit eingebunden, sondern sitzen teilweise im separaten Raum, arbeiten dort größtenteils nur mit Eingliederungshelferin, dürfen an einzelnen Unterrichtsfächern nicht teilnehmen.
 - Es fehlen gleichberechtigte, differenzierte Lernangebote sowohl was online-Unterricht als auch, was Präsenzunterricht betrifft.
(Förderschulen verteilen Mandalas während Corona, Schüler*innen mit SPF arbeiten mit Motorikschleife, während Mitschüler*innen Unterrichtsinhalte bearbeiten)
 - Schüler*innen mit SPF werden nur teilbeschult, weil sie den Unterricht „stören“
 - Schüler*innen mit SPF werden „willkürlich“ nach Hause geschickt sind nicht „tragbar...“
 - Unzureichendes Fördermaterial
 - Schüler*innen mit SPF werden in Ihrer Würde und ihrem Selbstwertgefühl verletzt, wenn sie vor der Klasse bloßgestellt werden oder vor dem Klassenraum sitzen müssen etc.
 - Schüler*innen mit SPF werden diskriminiert und ausgeschlossen, dürfen die Pause nicht mit Mitschüler*innen verbringen
 - sitzen separat oder ganz hinten
 - Schulen lehnen nach wie vor Schüler*innen mit hohem Förderbedarf (angemessene Vorkehrungen) ab
 - Nach wie vor Berührungsängste und Unwissen seitens der Lehrer*innen
 - Schulen sind zum Teil nicht barrierefrei (im Landesteilhabegesetz wurde der Schulbereich ausgespart.)
 - Es fehlen Behindertentoiletten und Pflegeräume
- Derzeit mangelnde öffentliche Fürsprache von Seiten der Landesregierung für den inklusiven Weg

Nach einer Zeit der öffentlichen Motivation für Inklusion von Seiten des Ministeriums für Lehrkräfte und Eltern findet diese nicht mehr statt.

Intern im Bildungsministerium wird an Verbesserungen im Detail gearbeitet, aber seine öffentliche Stellungnahme für den inklusiven Weg bleibt aus. Damit kehrt zwar „Schulfrieden“ ein, aber dem Inklusiven Weg wird damit nicht Genüge getan.

e) Fortbildung der Lehrkräfte

Das Bildungsministerium hat viel investiert, um Schulen und Lehrkräfte für die Entwicklung inklusiver Pädagogik zu gewinnen. Es gab Schulinterne Fortbildung, Pädagogische Tage, Prozessberatung, Fortbildung für Didaktik und Methodik individualisierenden Unterrichts, auch bezogen auf einzelne Fächer und Fortbildungen für Schulleitungen. Die Fortbildungen waren zum Teil fortlaufend geplant und wurden von anerkannten Fachpersonen aus dem ganzen Bundesgebiet gehalten. Das Interesse an Fortbildungen zur Inklusion lässt allerdings merkbar nach, im Mittelpunkt des Interesses stehen nun Fortbildungen zum Thema Störungsbilder.

f) Fortbildung der Schulpersonal

Die Schulpersonal ist für viele Schulen bzw. Lehrkräfte sozusagen Bedingung für die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung - wie in manch anderem Bundesland wird auch im Saarland Inklusion in den Bildungseinrichtungen vor allem von Schulpersonal getragen. Die Fortbildung für Menschen, meist ungelern, die Schulpersonal übernehmen, ist nicht gesichert: Es gibt kein Budget dafür, sondern es ist den Trägern überlassen, ob sie fortbilden und in welche Richtung.

g) Das Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule

Seit 2016/17 ist das Kooperationsjahr „Kindergarten-Grundschule“ flächendeckend umgesetzt. Das Kooperationsjahr soll der Verbesserung der Bildungschancen durch Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule dienen. „Kinder des letzten Kindergartenjahres werden gemeinsam von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften in ihrem Übergang vom Kindergarten auf die Schule individuell begleitet. Der Schulstart wird so nicht als Bruch gegenüber der bis dahin gewohnten Lebenswelt KiTa wahrgenommen, sondern vielmehr als kontinuierlicher Übergang in eine weitere Lebens- und Lernphase. Damit erhalten die Kinder die bestmögliche individuelle Förderung“ (s. https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/Kooperationsjahr.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

MLL begrüßte dieses Konzept, von dem wir uns auch für Kinder mit Behinderung eine Erleichterung des Übergangs von der Bildungsinstitution Kita zur Bildungsinstitution Schule versprechen.

h) Die inklusive Grundschule und Gemeinschaftsschule

Das Schulgesetz von 1986 und entsprechende Verordnungen waren auf die Entwicklung integrativer Bildungsinstitutionen ausgerichtet, die je nach Couleur der Landesregierung unterschiedlich ausgelegt wurden bzw. bei koalitionsregierungen zu Kompromissen führte und führt.

Z.B. sind seit dem 01.08.2015 alle öffentlichen Grundschulen inklusive Schulen; diese Entscheidung wurde im Landtag einstimmig getroffen. Kinder mit Lern-, Anpassungs- und Sprachschwierigkeiten werden nicht mehr als sonderpädagogisch förderbedürftig etikettiert, sondern der Schule für die Arbeit mit allen Kindern sonderpädagogische Lehrerstunden zugewiesen, ein Ansatz, den MLL begrüßte. Diese inklusive Grundschule wurde zuvor in einem Pilotprojekt erprobt und fand hohe Zustimmung. Nach dem Ende des Pilotprojekts wurde aber die Anzahl sonderpädagogischer Stunden gekürzt, was Unmut hervorrief.

Eltern müssen nun einen Antrag stellen, wenn sie ihr Kind dennoch an einer Förderschule unterrichtet wissen wollen; dann wird das Kind auf sonderpädagogischen Förderbedarf hin „begutachtet“. Bestätigt sich der Bedarf, wird das Kind einer Förderschule zugewiesen. Nach und nach werden auch die Gemeinschaftsschulen auf inklusive Arbeit vorbereitet.

- Inklusive Pädagogik im selektiven Schulwesen

Inklusive Pädagogik zeigt sich in einer Kultur der Begleitung des Lernens in Form von individuellen Rückmeldungen. Weil aber das gegliederte Schulsystem nicht wirklich angetastet wird – es ist der CDU „heilig“ –, sind Schüler*innen und Lehrkräfte ab dem 3. Schuljahr mit der Untauglichkeit der Ziffernzensuren als Rückmeldeform konfrontiert. Schule und Unterricht begleiten dann nicht mehr die Individuen in ihrer Lernentwicklung, sondern vergleichen Leistungen auf das Ziel der Auslese hin.

Das lässt sich auch feststellen, wenn, was wir als positiv einschätzen, die beiden Eingangsjahre in der Schule in zwei oder drei Jahren absolviert werden können.

Allerdings müssen jeweils Entscheidungen getroffen werden. Inklusive Pädagogik jedoch hätte die Entfaltung aller Potentiale der Individuen zum Ziel, ohne immer wieder die Frage nach der richtigen Platzierung stellen zu müssen – bei längerem gemeinsamem Lernen, wofür sich der MLL ausspricht, wäre dies möglich.

- Inklusionskinder, Förderkinder...

Mit inklusiver Pädagogik, mit einer Pädagogik für die Vielfältigen, ist einerseits eine stärkere Individualisierung des Lernangebotes, andererseits genügend Raum für gemeinsame Tätigkeiten verbunden, wie sie z.B. das Projektlernen mit sich bringt. Vor der Implementierung der Inklusiven Grundschule wurden Kinder zielgleich bzw. zieldifferent unterrichtet; diese Entscheidung war stets mit der Gefahr einer Verfestigung des (reduzierten) Angebots verbunden. Diese Unterscheidung muss heute nicht mehr getroffen werden. Für Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. anderem Lernen kann das Anforderungsniveau angepasst werden, insgesamt, aber auch im Hinblick auf einzelne Fächer. Dies wird im Zeugnis als sogenannte Sternchennoten festgehalten. Es wird ein Förderplan erstellt. Die Entscheidung, das Anforderungsniveau zu senken, behindert, wenn sie nicht durchgängig befragt wird, eine Orientierung auf die tatsächlich vorhandenen, sich verändernden und beeinflussbaren Potentiale.

- Widersprüche in der Zielsetzung

Diese bedeutsamen Facetten zeigen die Schwierigkeiten bei der Entwicklung einer inklusiven Schule, wenn die Regelungen des allgemeinen Bildungswesens nicht oder nicht umfassend genug darauf abgestimmt werden. Die Widersprüchlichkeiten der Ziele zwischen Inklusion und Gemeinsamkeit, Auslese und Selektion beeinträchtigen die Entwicklung inklusiver Bildungseinrichtungen auch im Saarland.

Wir sehen die Gefahr, dass diese Widersprüche, die den Alltag charakterisieren und belasten, zur weiteren Abnahme der Akzeptanz inklusiver Institutionen führen werden bzw. die resignierende Haltung zur Gewohnheit wird, Inklusion sei eben eigentlich nicht möglich, und die Motivation für die Suche nach geeigneten Konzepten erlahmt.

- Fehlende Öffentlichkeitsarbeit für Inklusion

Die öffentliche Auseinandersetzung zur weiteren Gestaltung inklusiver Entwicklungen in Bildungsinstitutionen wird zurzeit nicht vergleichbar eindeutig geführt wie in den Anfängen der Integration. Die Entwicklung eines inklusiven Verständnisses und inklusiver Praxis wird aber noch sehr lange Fürsprache und Motivation brauchen.

Hier bleibt der MLL beharrlich, es bedarf aber auch der Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung und die Kommunen, auf die sie die UNBRK verpflichtet. Inklusive Bildungseinrichtungen gestalten eine inklusive Gesellschaft und umgekehrt. Dieser Gedanke müsste in der Öffentlichkeit immer wieder von neuem formuliert und begründet werden.

Zusammenfassung Schule

- Einzelne Elemente wie die inklusive Grundschule und Gesamtschule, wenn sie als ersetzend gedacht werden, das Kooperationsjahr KiTa- Grundschule, die an inklusiver Schulentwicklung ausgerichtete Fortbildung etc. können inklusive Pädagogik befördern und umsetzen.
- Was fehlt, ist die konsequente individuelle Anpassung der angemessenen Vorkehrungen, um erfolgreiche Bildung für jedes einzelne Kind mit Behinderung zu sichern.
- Das Wahlrecht der Eltern torpediert alle Bemühungen, die mit den eingesetzten Strukturen beabsichtigt sind und bindet zu viele personelle und sächliche Ressourcen an Sonderschulen.

3. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Berufsbildenden Bereich und dem Feld Arbeit

Berufsvorbereitung

Die übliche Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderung, die zwischen Ende der Schule und Start im Arbeitsleben liegt, und in verschiedenen Maßnahmeformen durchgeführt werden kann, führt Schüler*innen in der Regel in WfBM.

MLL suchte auch dazu eine Alternative und hat mit einem eigenen Lehrgang „Berufsvorbereitung Inklusive“ (BVI), der eigene Erprobung in individuell passenden Praktika und soziale und schulische Ziele verbindet, schon etlichen jungen Erwachsenen neben der Förderung einen Arbeitsplatz oder einen Lehrstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln können.

Berufsschulen

Berufsschulen beginnen erst, sich für Inklusion zu öffnen. Einzelne berufsbildende Schulen sind auf eine Vielfalt der Schüler*innenschaft eingestellt. Seit vielen Jahren wird nach einem Weg gesucht, Schüler*innen mit geistiger Behinderung den Besuch von Berufsschulen zu ermöglichen, das wäre vor allem für die Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die eine Regelschule besucht haben, notwendig – die Schulzeit endet mit dem 10. Schuljahr. Bislang gelingt es nur in Einzelfällen. Darüber hinaus gibt es Gruppen, wie z.B. Menschen ohne kognitive Einschränkungen, mit Diagnosen aus dem Autismusspektrum, für die allenfalls auf der Ebene des persönlichen Engagements einzelner Lehrkräfte Umgangsformen erdacht werden. Solche Gruppen werden bislang grundsätzlich überhaupt nicht mitgedacht.

Arbeit

Möglichkeiten zu arbeiten für Menschen mit Behinderung, vor allem solche mit Geistiger Behinderung, sind bislang im Saarland auf die WfbM beschränkt. Es braucht also Alternativen. Diese eröffnet das SGB IX mit dem „Anderen Anbieter“. In diesem Angebot können Menschen mit Werkstattstatus auf dem allg. Arbeitsmarkt tätig sein. Im Saarland gibt es bislang nur einen einzigen Anderen Anbieter. Der setzt sich in für Menschen mit psychischer Erkrankung ein.

Mit der „Servicestelle Betriebliche Inklusion“ installierte MLL ein Projekt (mit Unterstützung von Aktion Mensch), das Menschen mit Behinderung den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt öffnen sollte. Wir wollten eine Alternative zur WfbM schaffen und als Regelanbieter verstetigen, wir wollten „Anderer Anbieter“ werden. (Hoffentlich vorübergehend) mussten wir das Vorhaben leider aussetzen. Die Verständigung auf eine Konzeption, die Definition der Anforderungen seitens des Ministeriums an die Qualifikation und Struktur der Mitarbeiter*innen der Servicestelle nahmen annähernd drei Jahre in Anspruch. Kernpunkt war wohl, dass sich das alternative Angebot an den Regelungen der WfbM, also der Sondereinrichtung orientieren sollte. Mit dem Personalschlüssel 1:12 kann aber eine Servicestelle, die individuelle Stärken entdecken und fördern und entsprechende Arbeitsplätze akquirieren will, nicht erfolgreich arbeiten. Aufwand für Logistik und Netzwerk und Begleitung vor Ort müssten berücksichtigt werden.

Persönliches Budget

Das Persönliche Budget, das wir auch im Bereich Wohnen einsetzen, wird von keinem anderen Träger im Saarland genutzt. Damit ist es unbekannt, es gibt keine Anbietervielfalt und kaum Evaluation inhaltlich und auch nicht im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Stundensätze.

Problem Beratung

Eine konstruktive unabhängige Beratung ist nur schwer zu bekommen und in der budgetierten Leistung nicht enthalten.

4. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Bereich Wohnen

Eltern von Jugendlichen mit Behinderung befassten sich nach der Schulzeit mit der Frage des Wohnens. Nach dem Besuch einer allgemeinen Schule war es nicht denkbar, in ein Heim zu ziehen. Deshalb beschäftigte sich MLL mit inklusivem Wohnen. Orientiert am Reutlinger Modell führen wir mittlerweile zwei inklusive Wohngemeinschaften und der Bedarf wächst. Finanziert haben die Bewohner*innen das Leben in der WG mit dem Persönlichen Budget der Eingliederung und den ihnen individuell zustehenden Pflegeleistungen. Da die Bewohner*innen der ersten WG sich dem mittleren Alter nähern, passt die Zusammensetzung – Studierende, die kostenlos wohnen und Hilfe leisten, auf der einen Seite, Erwachsene mit Behinderung auf der anderen Seite – nicht mehr und wir sind wieder auf der Suche nach Alternativen zu Sondereinrichtungen. Von Seiten anderer Träger oder des Landes gibt es im Saarland keine inklusiven Wohnangebote.

Probleme:

- Kein barrierefreier Wohnraum – auch für die WGs von MLL musste die Barrierefreiheit erst eingerichtet werden.
- Eine Auswahl der Wohnform ist de facto nicht realisierbar, übergangsweise erfolgt die Unterbringung nicht selten im Altersheim.
- Weiterentwicklungen alternativer Wohnformen sind (laut con_sens-Studie 2015) zwar angestrebt, man kann aber keine darauf folgende Entwicklung im Wohnbereich feststellen.

5. Darstellung des Ist-Zustandes von Inklusion im Bereich Freizeit

Der Bereich Freizeit gestaltet sich im Saarland überwiegend getrennt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Selbst die Sportfeste im Schulalter finden getrennt statt („Behindertensportfest“). MLL bietet in jeder Hinsicht inklusive Angebote, sie sind alle immer für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene adressiert.

Freizeit Inklusive (FI) des MLL

- organisiert z.B. Wochenend-Städtetrips und längere Reisen
- öffnet (Sport-)Vereine für Kinder mit Behinderungen
- unser „Erlebnisbus“ enthält das nachgefragte Kletterangebot
- bietet gemeinsame Tanzstunden und Theaterprojekte
- unternimmt für „Nachtschwärmer“ Konzert- und Kneipenbesuche u.v. mehr
- bietet thematische Gruppen auch zu Themen wie Sexualberatung

Was ist nötig, damit das Leben im Saarland gleichberechtigt mittendrin gelebt werden kann?

- Gezielte Steuerung des Bildungswesens in Richtung Inklusion
 - KiTa inklusiv am Wohnort; inklusive Strukturen, also (inklusionspädagogisches) Fachpersonal in den KiTas
 - Unabhängige Beratung, die Eltern darin stärkt, ihre Rechte auf inklusive Bildung für ihre Kinder wahrzunehmen
 - Evaluation der inklusiven Qualität und der quantitativen Entwicklung in allgemeinen Schulen, gegebenenfalls Nachsteuerung
 - Fortbildung der Lehrkräfte und Weiterbildung der Schulkollegen für Inklusion, Begleitung von Schulen im Prozess
 - Längeres Gemeinsames Lernen mit individueller Rückmeldung und ohne die Frage nach der (richtigen) Platzierung
 - Individuell angepasste angemessene Vorkehrungen für jedes Kind
- Berufliche Vorbereitung auf die Arbeit am Allgemeinen Arbeitsmarkt
- Persönliches Budget mit realitätsnaher Ausstattung und ernst gemeinter Umsetzung
- Alternativen zu Sondereinrichtungen in allen anderen Lebensbereichen entwickeln bzw. Entwicklungen fördern beim Wohnen, für die Arbeit

Sondereinrichtungen aller Art haben im Saarland eine starke Lobby; die Entwicklung von Alternativen wird vor allem im Sozialbereich eher behindert als gefördert.